

Medienmitteilung

Regionaler Gesamtarbeitsvertrag der grünen Branche soll allgemein verbindlich erklärt werden

Der Arbeitgeberverband JardinSuisse Schaffhausen und die Sektion Nordostschweiz der Arbeitnehmerorganisation Grüne Berufe Schweiz (GBS) haben einen gemeinsam ausgehandelten Gesamtarbeitsvertrag (GAV) dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen eingereicht mit der Bitte, diesen für die Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus allgemein verbindlich zu erklären.

Der Ende 2013 ausgehandelte GAV liegt seit anfangs 2015 beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen zur Prüfung. Wir warten darauf, dass dieser allgemein verbindlich erklärt werden kann. Wir hoffen, dass dies in allernächster Zeit geschieht.

Was beinhaltet der ausgehandelte Gesamtarbeitsvertrag (GAV)?

Er möchte die Mindestlöhne im Garten- und Landschaftsbau in den nächsten 3 Jahren sukzessive anheben. Diese liegen aber jetzt schon deutlich über dem Niveau des Schweizerischen GAV.

Neu würden alle Arbeitnehmenden 5 Wochen (25 Arbeitstage) Ferien erhalten, ab dem 50. Altersjahr 6 Wochen (30 Tage). Weitere kleine Verbesserungen sind vorhanden. Die Einhaltung des GAV würde von einer regionalen Paritätischen Kommission überwacht.

Was bedeutet die Allgemeinverbindlichkeit (AVE) des GAV?

Sofern der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen die beantragte Allgemeinverbindlichkeit des Gesamtarbeitsvertrages genehmigt, müssen nicht mehr nur die bei Jardin Suisse organisierten Betriebe die entscheidenden Punkte des Gesamtarbeitsvertrages einhalten, sondern alle Firmen, welche im Kanton Schaffhausen Arbeiten des Garten- und Landschaftsbaus ausführen. Somit würden für im Kanton Schaffhausen ansässige Firmen, für ausserkantonale und auch für ausländische Firmen dieselben Mindestlöhne und somit gleichlange Spiesse gelten. Die Dumping-Angebote - vor allem von ausländischen Firmen - wären nicht mehr möglich. Dies sichert Arbeitsplätze im Kanton Schaffhausen.

Die für eine Allgemeinverbindlichkeit notwendigen Voraussetzungen sind erfüllt und wir warten auf den Entscheid des Regierungsrates.

Mit Jardin Suisse Schaffhausen haben wir vereinbart, dass das vereinbarte Lohnregulativ 2016 neu verhandelt wird wenn der GAV allgemeinverbindlich erklärt worden ist.

Schaffhausen wäre nach Baselland und Baselstadt (BS und BL seit 2004) der dritte Deutschschweizer Kanton der mit dem Berufsverband GBS einen Kantonalen allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt hat.

GBS - „von Gärtnern für Gärtner“